SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 44 | P&R

Erhöhtes Kaufangebot von York Capital – 16 % der Insolvenzforderung & Freistellung von möglichen Rückforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Verbessertes Kaufangebot

Die US-Investmentgesellschaft York Capital unterbreitet den geschädigten P&R-Anlegern auch weiterhin das Angebot, ihre Forderungen zu verkaufen sowie den Betroffenen von eventuellen Rückforderungsansprüchen des Insolvenzverwalters freizustellen. Konkret besteht das neue Angebot aus den folgenden beiden Komponenten:

- Sofortige Barzahlung in Höhe von **jetzt 16 %** der Insolvenzforderung, die der Insolvenzverwalter in den „Vereinbarungen betreffend die Feststellung einer Insolvenzforderung“ (Vergleichsvereinbarungen) ermittelt hat

- Freistellung von etwaigen Rückforderungsansprüchen, die der Insolvenzverwalter wegen bereits ausgezahlter Mieten der Vergangenheit bei den insolvenzbeschlagenen Verträgen gegen die Anleger richten könnte. Für etwaige frühere Verträge, für die Sie bereits einen Rückkaufpreis für die Container erhalten haben (also z. B. Verträge, die bereits 2016 vollständig abgewickelt wurden), verbleibt das Anfechtungsrisiko sowohl bzgl. Mietzahlungen als auch bzgl. Rückkaufspreisen beim Anleger.

Darüber hinaus soll ein Teil der Anwaltskosten, die einem Anleger für die Beratung zu einem Verkauf seiner Forderungen entstehen, übernommen werden. Der P&R-Gläubiger soll nur den Mindestsatz der Rechtsanwaltsgebühren in Höhe einer 0,5-fachen Geschäftsgebühr selbst zahlen, darüber hinausgehende Gebühren werden von York übernommen.

Anleger, die bereits das bisherige Angebot zu 14% angenommen haben, sollen wirtschaftlich nicht schlechter stehen. Sie sollen demnach eine Nachbesserung erhalten.

Interessierte Anleger können sich bei der für den Käufer autorisierten Kanzlei Schirp & Partner unter https://ssma.de/de/pr-kaufangebot/ bzw. Tel.: 030/327 617 0 kostenlos melden und erhalten dann alle notwendigen Unterlagen. Die Unterlagen können nicht von der SdK angefordert werden!

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Stellungnahme der SdK zum neuen Angebot

Zunächst bitten wir zu beachten, dass wir keine Anlageberatung oder Empfehlungen aussprechen können. Jeder Anleger muss für sich selbst entscheiden, ob das Angebot für ihn sinnvoll ist oder nicht. Unsere nachfolgenden Hinweise sind daher lediglich allgemeine Informationen, die sie für Ihre individuelle Entscheidungsfindung nutzen können.

Nach derzeitiger Einschätzung belaufen sich die gesamten Forderungen der Gläubiger auf ca. 3,5 Mrd. Euro. Demgegenüber geht der Insolvenzverwalter von einem Erlös aus der Verwertung des Containerbestands in Höhe von 1 Mrd. Euro aus. Nach Abzug von sonstigen Kosten gehen wir grob von einer Insolvenzquote von 25 % aus. Dieser Wert liegt deutlich oberhalb der angebotenen 16 %. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Insolvenzverfahren noch viele Jahre dauern wird und letztlich auch die prognostizierte Quote nur ein grober Richtwert sein kann, der sich auch noch nach unten verändern kann. Ferner lassen sich die gesamten Auswirkungen der Coronakrise noch nicht absehen, welche die Quote auch beeinflussen können.

Anleger, die das Kaufangebot annehmen, haben die Möglichkeit, sofort aus dem Insolvenzverfahren auszusteigen und Geld zu erhalten. Das Angebot könnte daher vor allem für ältere Anleger bzw. Anleger, die auf eine schnelle Zahlung angewiesen sind, attraktiv sein. Im Gegenzug verzichten sie aber (voraussichtlich) auf einen großen Teil der Quote.

Das neue Angebot von York Capital sieht nicht vor, dass Anleger zugleich mögliche Ansprüche gegen die Berater abtreten. Zwar kursieren hierzu im Internet Nachrichten, allerdings wurde dies offenbar wieder verworfen. Dennoch sollten Anleger, die das Angebot annehmen möchten, die Vertragsdokumente ganz genau prüfen und sich gegebenenfalls anwaltlich beraten lassen.

Prüfung von Ansprüchen gegen Berater

Unabhängig davon sollten Anleger, die bei der Anlage beraten wurden, mögliche Ansprüche gegen die Vermittler / Berater anwaltlich prüfen lassen. So hat das Landgericht München I in der mündlichen Verhandlung einer Klage eines Anlegers gegen die Münchner Bank eG sehr deutlich gemacht, dass es Ansprüche wegen fehlerhafter Beratung für begründet hält. Der Anleger fordert 40.000 Euro Schadensersatz. Der Kläger wird von RAin Sarah Mahler der Kanzlei WinterWotsch (https://winterwotsch-kapitalanlagerecht.de/) vertreten. Die Kanzlei arbeitet in Sachen P&R mit der SdK zusammen und hat Anleger beispielsweise frühzeitig im Verfahren mit Präsenzveranstaltungen zur P&R-Beraterhaftung informiert.

Anleger, die solche Ansprüche bisher noch nicht haben prüfen lassen, sollten beachten, dass einige Kanzleien explizit die Beraterhaftung bei der Prüfung von Ansprüchen ausklammern. Eine geeignete Anlegerschutzkanzlei muss in alle

Richtungen ermitteln, darf keine Eigeninteressen bei der Empfehlung des Kaufangebots haben und muss auch alle individuellen Umstände explizit berücksichtigen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 07.04.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.